

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Studienordnung für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an  
der Universität Potsdam

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

# Studienordnung für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 11. April 1996

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 11. April 1996 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft erlassen:<sup>1</sup>

## Übersicht

- § 1 Gültigkeit der Studienordnung
- § 2 Abschluß
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIFE)
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Übersicht über Leistungsnachweise und Prüfungen
- § 9 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1:  
Studienplan für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft (EW) - Grundstudium

Anlage 2:  
Studienplan für den Diplomstudiengang EW-Hauptstudium

Anlage 3:  
Studienplan für den Diplomstudiengang EW-Fakultative Veranstaltungen/Freies Studium

## § 1 Gültigkeit der Studienordnung

Die Studienordnung (StO) gilt für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft (EW) an der Universität Potsdam (UP).

## § 2 Abschluß

Das Studium führt zum Diplom mit dem Abschluß als Diplom-Ernährungswissenschaftler/in (Dipl.-Ernähr.).

<sup>1</sup> Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

## § 3 Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester und schließt die Diplomprüfung ein.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (1. bis 4. Semester) und das Hauptstudium (5. bis 9. Semester) mit der Anfertigung der Diplomarbeit. Das Grundstudium vermittelt das erforderliche naturwissenschaftliche Basiswissen und schließt mit der Diplom-Vorprüfung (Vordiplom) ab (vgl. § 7), deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist. Das Hauptstudium dient der fachspezifischen Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung. Es soll, insbesondere durch die Anfertigung der Diplomarbeit, den Studenten auf eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Das Hauptstudium schließt mit dem Diplom ab.

(3) Auf Grund- und Hauptstudium entfallen jeweils die in den Anlagen 1, 2 und 3 der Studienordnung aufgelisteten Lehrgebiete. Über die Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters gibt das Vorlesungsverzeichnis der Universität Auskunft.

## § 4 Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Die Ernährungswissenschaft befaßt sich mit der Ernährung des Menschen, die nach moderner wissenschaftlicher Erkenntnis ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden ist. Die Ernährungswissenschaft bildet ihrer Natur nach kein ungrenztes Fachgebiet, sondern umfaßt alle Belange, die für die menschliche Ernährung bedeutsam sind. Dazu gehören die Fachgebiete Physiologie und Pathophysiologie der Ernährung, Biochemie der Ernährung, Ernährungstoxikologie, Lebensmittelchemie, Ernährungsverhalten, Ernährungsmedizin und Ernährungsepidemiologie, die neben weiteren Fächern Bestandteil des Hauptstudiums sind. Als Voraussetzung für das Verständnis dieser Fächer werden im Rahmen des Grundstudiums grundlegende Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Basisdisziplinen Biologie, Chemie, Physik und Mathematik vermittelt. Demzufolge stellt sich die Ernährungswissenschaft als eine aus vielen Teilbereichen zusammengesetzte Fachdisziplin dar.

(2) Das Ziel des Studiums besteht darin, den Studierenden die naturwissenschaftlichen Grundlagen, Zusammenhänge und Wirkmechanismen der Ernährung des Menschen zu vermitteln und sie im angewandten gesundheitsorientierten Bereich auszubilden und zur Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Ernährungspraxis zu befähigen.

(3) Das Studium der Ernährungswissenschaft soll dem zukünftigen Diplom-Ernährungswissenschaftler insbesondere solche Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten vermitteln, die wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft ermöglichen und die Studierenden auf ihre zukünftigen Tätigkeiten und Aufgaben als Ernährungswissenschaftler in Forschungsinstituten, in Kliniken, in Kureinrichtungen, in der Industrie, in der Lehre und Ausbildung, in der Ernährungsberatung,

in den Medien, in internationalen Organisationen, in der Dritten Welt (Entwicklungshilfe) sowie in der Verwaltung vorbereiten.

## § 5 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE)

(1) Der Studiengang Ernährungswissenschaft wird in Kooperation mit dem DIfE durchgeführt. Dieses Mitwirken dokumentiert sich in insgesamt 7 gemeinsamen Berufungen der Universität Potsdam mit dem DIfE.

(2) Die gemeinsam berufenen Professoren unterrichten auf der Basis eines Lehrangebotes von jeweils zwei Semesterwochenstunden in den Fächern Allgemeine Ernährungslehre/Ernährungs-epidemiologie, Energiestoffwechsel, Ernährungsmedizin, Gastrointestinale Mikrobiologie, Molekulare Genetik, Molekulare Toxikologie und Vitaminstoffwechsel in Form von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (siehe Anlage).

## § 6 Lehrveranstaltungsformen

- *Vorlesungen (V)*  
vermitteln größere Zusammenhänge und systematisiertes theoretischen Wissen. Spezialvorlesungen im Hauptstudium dienen der Darstellung eines abgegrenzten Stoffgebiets unter Heranziehung aktueller Forschungsergebnisse und dem Erkennen von Forschungsproblemen.

- *Seminare (S)*  
dienen zur Festigung und Vertiefung des in den Vorlesungen dargebotenen Stoffes. Die Studenten liefern hierzu Beiträge in Form von Referaten und Diskussionen.

- *Übungen (Ü)*  
sind begleitende Veranstaltungen, in denen theoretische und experimentelle Aufgaben bearbeitet werden.

- *Laborpraktika (P)*  
dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung experimenteller Aufgaben bzw. zur Veranschaulichung von Sachverhalten. Sie können zu Komplexpraktika vereint werden.

## § 7 Lehrveranstaltungen

(1) Im Grundstudium ist der Erwerb folgender Leistungsnachweise und Belege obligatorisch:

Anorganische Chemie  
- ein Testat für zwei bestandene Klausurarbeiten (Anorganische Chemie I und II)  
- ein Praktikumsschein

Physiologie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein

Genetik  
- ein Praktikumsschein

Organische Chemie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein

Humanbiologie  
- ein Testat für zwei bestandene Klausurarbeiten  
- ein Praktikumsschein Humanbiologie

Biochemie  
- ein Testat für zwei bestandene Klausurarbeiten (Allgemeine Biochemie, Spezielle Biochemie)  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit (Methoden der Biochemie)  
- ein Übungsschein  
- ein Praktikumsschein

(2) Darüber hinaus sind im Rahmen des Grundstudiums Studienleistungen in den folgenden Fächern zu erbringen:

Zoologie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein

Botanik  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Teilnahmechein (Nutzpflanzen)  
- ein Praktikumsschein

Mathematik  
- ein Übungsschein

Informatik  
- ein Übungsschein

Biometrie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Übungsschein

Allgemeine Ernährungslehre  
- ein Übungsschein

Physikalische Chemie  
- ein Testat für drei bestandene Klausurarbeiten (Kinetik, Elektrochemie, Thermodynamik)  
- ein Übungsschein  
- ein Praktikumsschein

Mikrobiologie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein

Zellbiologie  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein

Physik  
- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit  
- ein Praktikumsschein.

(3) Im Hauptstudium ist der Erwerb folgender Leistungsnachweise und Belege obligatorisch:

Biochemie der Ernährung:  
- ein Übungsschein "Biochemie der Ernährung"

- ein Übungsschein "Spezielle Biochemie der Ernährung"
- ein Praktikumsschein

#### Ernährungstoxikologie:

- ein Übungsschein "Ernährungstoxikologie"
- ein Übungsschein "Spezielle Ernährungstoxikologie"
- ein Praktikumsschein

#### Lebensmittelchemie:

- ein Testat für drei bestandene Gruppenprüfungen
- ein Praktikumsschein Lebensmittelchemie I
- ein Praktikumsschein Lebensmittelchemie II

#### Physiologie und Pathophysiologie der Ernährung:

- ein Übungsschein "Ernährungsphysiologie"
- ein Übungsschein "Spezielle Ernährungsphysiologie"
- ein Praktikumsschein

(4) Darüber hinaus sind im Rahmen des Hauptstudiums Leistungsnachweise und Belege in folgenden Fächern zu erbringen:

#### Biochemie:

- ein Praktikumsschein "Enzymologie"

#### Biotechnologie:

- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit

#### Energiestoffwechsel:

- ein Übungsschein "Energiestoffwechsel"

#### Ernährungsepidemiologie:

- ein Übungsschein "Ernährungserhebungen"

#### Ernährungsmedizin:

- ein Testat für eine bestandene Prüfung

#### Ernährungsökonomie:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Ernährungsökonomie"

#### Ernährungsverhalten:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Ernährungspsychologie und -soziologie"

#### Gastrointestinale Mikrobiologie:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Gastrointestinale Mikrobiologie"

#### Lebensmittelrecht

- ein Testat für eine bestandene Klausurarbeit Lebensmittelrecht

#### Molekulare Genetik:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Molekulare Genetik"

#### Molekulare Toxikologie:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Molekulare Toxikologie"

#### Sensorische Analyse:

- ein Übungsschein

#### Vitaminstoffwechsel:

- ein Teilnahmechein Vorlesung "Vitaminstoffwechsel"

### § 8 Übersicht über Leistungsnachweise und Prüfungen

(1) Weitere Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft. Prüfungsfächer (jeweils mündliche Einzelprüfungen) als Bestandteil der Diplom-Vorprüfung sind Anorganische Chemie, Organische Chemie, Biochemie, Genetik, Humanbiologie und Physiologie.

(2) Die Diplomprüfung besteht aus mündlichen Einzelprüfungen in den Pflichtfächern Biochemie der Ernährung, Physiologie und Pathophysiologie der Ernährung, Ernährungstoxikologie sowie Lebensmittelchemie. Darüber hinaus sind in 2 weiteren Fächern (Wahlpflichtfächer) aus einem Angebot von 7 Wahlpflichtfächern (Energiestoffwechsel, Ernährungsepidemiologie, Ernährungsmedizin, Gastrointestinale Mikrobiologie, Molekulare Genetik, Molekulare Toxikologie, Vitaminstoffwechsel) mündliche Einzelprüfungen als Bestandteil der Diplomprüfung abzulegen.

(3) Die Anfertigung einer Diplomarbeit (basierend auf eigenen, in praktischer Tätigkeit gewonnenen experimentellen Daten) ist weiterer Bestandteil der Diplomprüfung. Dazu stehen einschließlich der experimentellen Arbeiten 6 Monate zur Verfügung.

### § 9 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungen

Studierende, die die in einer Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im geforderten Umfang erworben haben, erhalten für diese Veranstaltung den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Formen und Umfang von Prüfungsleistungen sind in den "Besonderen Prüfungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam" festgelegt.

### § 10 Studienfachberatung

Der Studienfachberater berät die Studenten insbesondere über Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiums sowie über Vorbereitung und Ablauf der Prüfungen. Zum Beratungsangebot gehören die Studieneingangsberatung, individuelle Beratungsgespräche und aktuelles Informationsmaterial über das Studium. Die Studienfachberatung wird studienbegleitend angeboten.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

**Anlage 1 zur StO für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der UP**

**Studienplan für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft**

**1. Grundstudium (80 SWS + 7,5 Tage Komplexpraktika)**

Fach	SWS		Komplexpraktika	
	gesamt	V	P/Ü	P/Ü
Anorganische Chemie	9	6	3	
Organische Chemie	6	3	3	
Physikalische Chemie	6	4	2	
Physik	5	2	3	
Biochemie	8	6	2	
Botanik	4	2	2	
Botanik/Nutzpflanzen	2	2		
Genetik	4	4		2,5 d
Humanbiologie	5	4	1	
Mikrobiologie	6	4	2	
Physiologie	6	3	3	
Zellbiologie	2	2		5 d
Zoologie	4	2	2	
Biometrie	3	2	1	
Informatik	5	4	1	
Mathematik	3	2	1	
Allgemeine Ernährungslehre	2	2		
<b>Grundstudium</b>	<b>80</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>7,5 d</b>

**Anlage 2 zur StO für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der UP**

**Studienplan für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft**

**2. Hauptstudium (59SWS + 4 SWS Wpf<sup>1</sup>) + 65 Tage Komplexpraktika)**

Fach	SWS		Komplexpraktika	
	gesamt	V	P/Ü	P/Ü
Biochemie der Ernährung	9	6	3	
Ernährungstoxikolog.	9	6	3	
Lebensmittelchemie	8	6	2	60 d
Physiologie u. Pathophysiologied. Ernährg.	9	6	3	
Energiestoffwechsel	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Ernährungs-epidemiologie	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Ernährungsmedizin	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Gastrointestinale Mikrobiologie	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Molekulare Genetik	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Molekul. Toxikologie	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Vitaminstoffwechsel	2	2	2 Wpf <sup>1</sup>	
Biochemie/Enzymologie				5 d
Biotechnologie I	2	2		
Ernährungsökonomie	2	2		

Ernährungsverhalten	2	2	
Lebensmittelrecht	2	2	
Sensorische Analyse	2	1	1

**Hauptstudium 59 47 12 + 4 Wpf<sup>1</sup> 65 d**

1) Wahlpflicht; 2 Fächer von den angegebenen sind zur fachspezifischen Vertiefung auszuwählen.

**Anlage 3 zur StO für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der UP**

**Studienplan für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft**

**3. Fakultative Veranstaltungen / Freies Studium**

Folgende Fächer werden empfohlen, aus denen fakultative Lehrveranstaltungen ausgewählt werden können:

Bioprozeßtechnik	V
Biotechnologie I und II	P
Umweltbiotechnologie	V
Naturstoffe I	V
Gefahrstoffrecht für Chemiker	V
Wirtschaftswiss. als Nebenfach	V/Ü
Klinische Psychologie	

Über die Formen des Abschlusses für die jeweiligen Lehrveranstaltungen entscheidet der verantwortliche Professor in Absprache mit den Studierenden.

Für das Freie Studium sind 16 SWS vorgesehen. Aus dem Lehrangebot der Universität Potsdam wählen die Studierenden Veranstaltungen aus.

**Besondere Prüfungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam**

**Vom 11. April 1996**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1992 (GVBl. I S. 422), am 11. April 1996 die folgenden besonderen Prüfungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaft erlassen: <sup>1 2</sup>

<sup>1</sup> Amst- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

<sup>2</sup> Bestätigt durch Schreiben des MWFK vom 10. September 1996